

Berlin, Sonntag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

für Berlin 7 M., 50 Pf., ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 M., Österreich 13 Kr., 82 Hell., Rußland 4 Rub., 55 Kop., Holland 7 Fl., 50 Gts.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Verbindung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für England in London bei Messrs. Siegle 30 Abbe Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Telegraphen-Adresse: Börsen-Zeitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

den 9. Juli 1911.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verordnungsblätter mit Reskripten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Nachrichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Wochenzeitung 1 M.

Verantwortlicher: Amt I. Nr. 243.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Stern als IV. Beilage: Hotel- und Bäder-Anzeiger.

Vom Tage.

Der Großherzog von Baden befehlt heute seinen 54. Geburtstag.

Antliche Nachrichten aus Agadir melden das Eintreffen des Kreuzers „Berlin“.

Der holländische Minister für Handel und Industrie hat die Vermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zur Beilegung des Auslands der Seelente übernommen.

Aus allen Teilen Ungarns werden Verwählungen durch Erdbeben gemeldet. In Kecskemet wurden viele öffentliche Gebäude schwer beschädigt oder gänzlich zerstört.

Die ägyptische Regierungsmaschine.

An Stelle des Sir Ebon Corfi, der infolge seiner schweren Erkrankung nicht mehr als „britischer Agent und Generalkonsul in Ägypten“ nach diesem Lande zurückkehren soll, wie verbreitet wird, wird Kitchener mit erweiterten Vollmachten ernannt werden. Das lenkt die Aufmerksamkeit auf das Regierungssystem Ägyptens, das im allgemeinen wenig bekannt und doch in seinen Einzelheiten höchst eigenartig ist.

Sehen wir von den sogenannten internationalen oder gemischten, durch Vereinbarungen zwischen der ägyptischen Regierung und den Mächten geschaffenen Verwaltungen ab, so setzt sich die äußerst komplizierte ägyptische Regierungsmaschine, wie wir Lord Cromers bekanntem Werk: „Das heutige Ägypten“ entnehmen, zusammen aus dem Sultan, dem Scheib, den Ministern, dem gesetzgebenden Rat und der gesetzgebenden Versammlung, den höheren europäischen Beamten, meist Briten, die in verschiedenen Stellungen den einzelnen Ministerien beigegeben sind.

Die Beziehungen zwischen dem Sultan und dem Scheib sind durch eine Anzahl Fermane festgelegt. Die Hauptbestimmung des letzten im Jahre 1892 an Abbas II. erlassenen Ferman ist, daß unter gewissen Beschränkungen die zivile und finanzielle Verwaltung Ägyptens dem Scheib Abbas II. und seinen männlichen Nachkommen in der Reihe der Primogenitur anvertraut ist. Aber es ist auch festgelegt, daß alle Ägypter ottomanische Untertanen und die Steuern im Namen des Sultans zu erheben sind, ferner daß der Scheib nicht das Recht hat, politische Verträge mit fremden Staaten abzuschließen. Abkommen, die sich auf Handelsangelegenheiten beziehen oder lediglich Angelegenheiten der rein internen Verwaltung betreffen, dürfen jedoch abgeschlossen werden. Als natürliche Folge dieser politischen Abhängigkeit hat der Scheib kein Recht, einen diplomatischen Vertreter bei irgend einem europäischen Hofe zu ernennen. Ferner gilt als allgemeine Regel, daß Ägypten durch den ottomanischen Delegierten vertreten wird, wenn die europäischen Mächte im Konflikt zusammenkommen. Besondere ägyptische Vertretung ist jedoch gestattet bei Konferenzen, die zum Zweck der Beratung spezieller Dinge, an denen Ägypten interessiert ist, einberufen werden. Der Scheib darf seinem Dritten irgend eines der territorialen Rechte des Sultans abtreten. Die ägyptische Armee, die im Kriegsfalle die Türkei unterstützen muß, soll unter gewöhnlichen Umständen 18 000 Mann nicht übersteigen; die türkische Flotte ist auch die ägyptische; die Münzen Ägyptens müssen im Namen des Sultans

ausgegeben werden, und schließlich soll an den Sultan ein Tribut (17 Millionen Francs jährlich) gezahlt werden, der aber tatsächlich den ottomanischen Staatsgläubigern verpändelt ist.

Die ägyptische Verwaltungsmaschine ist in sieben Departements geteilt, deren jedem ein Minister präsidiert. Diese sind die Auswärtigen Angelegenheiten, Finanzen, Justiz, Krieg, Öffentliche Arbeiten, Unterricht und Inneres. Zu den Sitzungen dieses Rates, der teils in arabischer, teils in französischer Sprache verhandelt, müssen europäische Beamte hinzugezogen werden, und im großen und ganzen soll dieses System ziemlich glatt arbeiten. In jeder der 14 Provinzen besteht ein 8 bis 3 Mitglieder zählender Provinzialrat, der die lokalen Angelegenheiten ordnet. Der gesetzgebende Rat wird aus 30 Mitgliedern gebildet, die gesetzgebende Versammlung aus 82 Mitgliedern (6 Ministern, den 30 Mitgliedern des gesetzgebenden Rates und 46 Delegierten, die von der Bevölkerung gewählt werden). Keine neue direkte Steuer darf ohne Zustimmung der Versammlung aufgelegt werden; die Versammlung muß auch gehört werden: bei öffentlichen Anleihen, bei der Erbauung von Kanälen und Eisenbahnen und bei der Klassifikation des Landes hinsichtlich der Bezahlung der Grundsteuern. Aber die Regierung ist nicht verpflichtet, weder den Ansprüchen des gesetzgebenden Rates noch denen der gesetzgebenden Versammlung beizutreten. Unter dem Nadir, dem Verwalter der Provinz, stehen die Kreisverwalter (Käschir) und die Kantonsverwalter (Rasid el Kasim), von denen die Dorfvorsteher (Schah el Belad) und die Vorsteher der Quartiere der Städte (Schah el Tame) ressortieren. Aber der rein ägyptische Teil der Regierungsmaschine würde niemals in Bewegung kommen, wenn er nicht von einer starken bewegenden Kraft angetrieben würde. Diese bewegende Kraft wird von den britischen Beamten im Dienste der ägyptischen Regierung geliefert.

Der wichtigste britische ägyptische Beamte nächst dem Generalkonsul, der als solcher der eigentliche Vertreter der britischen Regierung in Ägypten ist, ist der finanzielle Berater. Er ist bei allen Sitzungen des Ministerrates zugegen und hat, ohne die Vorrechte des Finanzministers in unzulässiger Weise zu schmälern, bei allen wichtigen finanziellen Angelegenheiten Rat zu erteilen; er hat den britischen Generalkonsul stets auf dem laufenden zu halten und kann, da er ägyptischer Beamter ist, auf eigene Faust oft Rat erteilen in einer Form, die schwächer erscheint, als wenn es mit dem ganzen Gewicht des britischen diplomatischen Vertreters, der im Auftrag seiner Regierung spricht, dargeboten würde. Wichtig ist auch das Amt des juristischen Beraters, und man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, daß es nur einem Europäer gelingen konnte, das früher verrottete, willkürliche und überaus grausame Justizsystem in Ägypten durch ein vernünftiges zu ersetzen. Das Gleiche gilt von dem Departement der öffentlichen Arbeiten. Gerade in der Wahl der britisch-ägyptischen Unterstaatssekretäre für dieses Departement hat England eine besonders glückliche Hand gehabt, und wenn Ägypten heute ein wirtschaftlich blühendes Land ist, so verbanke es das in erster Linie den hervorragenden Qualitäten der hohen Beamten, die das Departement der öffentlichen Arbeiten leiteten. Sehr sorgsam ausgewählt wurde auch von jeder der Inhaber des Finanzsekretariats, der als Gehaltsbeamter und Vertreter des finanziellen Beraters eine wichtige Rolle spielt. Dem Finanzministerium sind drei Unterabteilungen — Zölle, Leuchtürme und Postwesen — zugeteilt, von denen die beiden ersten unter britischer Oberaufsicht stehen, das letztere von einem englischen Generaldirektor reorganisiert ist. Auch der Berater des Ministeriums des Inneren, dem die Polizei untersteht, sowie der Chef des Sanitätsdepartements sind Engländer.

Sicher ist diesen Beamten, denen ein ganzer Stab von Mitarbeitern in minderhöhen Stellungen zur Seite steht, in erster Linie das materielle Aufblühen Ägyptens in den letzten 20 oder 25 Jahren zu verdanken, und es braucht nicht betont zu werden, daß an sie alle in Bezug auf Talent, Kenntnisse und Fleiß die größten Ansprüche gestellt werden.

Was nun den Vertreter des englischen Königs, den Residenten oder Generalkonsul, angeht, so ist seine Tätigkeit so vielgestaltig, daß wir sie hier auch nicht einmal andeuten können. Er ist etwa „Mädchen für alles“; Lord Cromer sagt von ihm: „Um die Situation in wenigen Worten wiederzugeben, ich hatte nicht Ägypten zu regieren, aber der Regierung des Landes zu helfen, ohne daß es den Mächten hätte, daß ich dies tat, und ohne irgend eine legitime Autorität über die Helfer, mit denen ich zu tun hatte.“

W—s.

Telegramme.

Kopenhagen, 8. Juli. (G. T. G.) In Lybby auf Langeland wurde ein Fall von Maul- und Klauenseuche festgestellt. Der Landwirtschaftsminister hat die Ausfuhr lebender Vieh sowie von Heu und Stroh verboten.

London, 8. Juli. (G. T. G.) Heute vormittag brach in einem vorderen Hotel des Bankers „Brennus“ Feuer aus, das bald unterdrückt wurde. Der Schaden ist nur gering.

London, 8. Juli. (G. T. G.) Die Meldungen auswärtiger Blätter über schwere Streikunruhen in Westafrika sind hart übertrieben. Es handelt sich nur um einen Zusammenstoß zwischen zwei Polizeibeamten und einigen Bauern, die zum Markt gingen; ein Polizeibeamter wurde dabei von Steinen getroffen und ungefährlich verletzt.

Rom, 8. Juli. (G. T. G.) Deputierten-Kammer. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Foscovi erklärte der Unterstaatssekretär des Außenministeriums, die italienischen Kriegsschiffe verlegten in gewissen Zeitabschnitten die Hauptstädte des Mittelmeermeeres zu besuchen; unter diesen Häfen seien während der letzten beiden Jahre die Häfen von Tripolis nicht eingegriffen worden; dies werde man jedoch in Zukunft tun, um so mehr, als die Besuche der italienischen Schiffe in diesen Häfen, in denen starke italienische Kolonien vorhanden seien, patriotische Aufregungen hervorgeufen hätten, die dazu beitrügen, bei diesen Märgern die Liebe zu dem fernem Vaterlande immer lebendiger zu erhalten. (Beifall.) Auf eine weitere Anfrage erklärte der Unterstaatssekretär, es seien Unterhandlungen im Gange zwischen den ottomanischen Behörden und den Aufständischen in Albanien. Es sei Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß dieser traurige Konflikt eine friedliche und befriedigende Lösung finden werde. Sodann nahm das Haus die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Verstaatlichung der Lebensversicherungen wieder auf. Mehrere Redner berichteten unter dem Beifall des Hauses darauf, die von ihnen eingebrachten Tagesordnungen zu begründen.

Ministerpräsident Giolitti begründete unter großer Aufmerksamkeit des Hauses die Wichtigkeit des Gesetzesentwurfs und betonte, daß gerade der Staat geeignet sei, die Lebensversicherungen, bei denen ein langjähriges Vertrauen gefordert werde, zu betreiben. Es sei eine bedeutende Aufgabe des Staates, im allgemeinen Interesse des Landes diese Form des Sparens und der Vorsorge zu fördern und sicherzustellen. (Beifall.) Es handle sich nicht darum, die Frage der Altersversorgung der Arbeiter zu lösen, sondern dieses Problem der Lösung einen Schritt näher zu bringen. Der Entwurf bezwecke ferner, eine Finanzkraft ersten Ranges in den Händen des Staates zu konzentrieren. (Beifalliger Beifall.) Das Beispiel der Postparaffinen und Depositionskassen zeige, wie geeignet der Staat sei, große Kapitalien zu verwalten. (Beifall.)

Rom, 8. Juli. (G. T. G.) Die Kommission für den Gesetzesentwurf über die Verstaatlichung der